Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Freitag, den 8. April 1887. Nr. 165.

Des Charfreitags wegen erscheint die nächste Nummer unseres Blattes Sonnabend Abend. Die Redaktion.

Deutschland.

Berlin, 7. April. Die Majestäten und die hier und in Potsdam weilenden Mitglieder der königlichen Familie waren heute Vormittag, wie alljährlich am Gründonnerstage, zur Abendmahlsfeier vereint. Aus dieser Veranlassung war der Balkonsaal des königlichen Palais zur Kapelle umgewandelt. Gegen 11 Uhr erschienen daselbst die gesammte kronprinzliche Familie, der Prinz und die Prinzessin Wilhelm, der Erbprinz und die Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Prinz Alexander rc., um gemeinschaftlich mit den Majestäten aus den Händen des Oberhof- und Dompredigers Dr. Kögel das heilige Abendmahl entgegenzunehmen. Die Majestäten und auch die anderen Mitglieder der königlichen Familie brachten den übrigen Theil des Tages in stiller Zurückgezogenheit zu.

Morgen Vormittag werden die allerhöchsten und die höchsten Herrschaften zum Gottesdienst im kaiserlichen Palais versammelt sein.

— Der Reichskanzler Fürst Bismarck gedenkt dem Vernehmen mehrerer Blätter nach das Osterfest in Berlin zu verleben, wo die Familie am 11. d., dem Ostermontage, den Geburtstag der Fürstin Bismarck begehen wird.

— „Trost in Thränen“ ist den Deutsch-Freisinnigen die Ersatzwahl in Varel. Zwar ist das Ergebniß derselben nur die Behauptung eines Wahlkreises, den die Partei in zwei vorhergegangenen Legislaturperioden besessen hatte; aber die Stimmen der Nationalliberalen sind gegen die letzte Wahl um einige Hundert zurückgegangen! Eine sehr naheliegende Erklärung dafür ist offenbar die Abspannung durch viermaliges Wählen binnen 6 Wochen in den Reihen derjenigen Partei, welche nach den Verhältnissen des Wahlkreises wenig Aussicht auf Erfolg hatte. Die „Freis. Ztg.“ aber versichert:

„Die damals durch ein System von Lug und Trug und durch Kriegsgeschrei für den nationalliberalen Kandidaten zusammengebrachten Wähler beginnen des nationilliberalen Spieles überdrüssig zu werden und sind trotz aller demagogischen Anstachelungen nicht mehr an die Wahlurne zu bringen. In diesem Sinne ist die Wahl in Varel ein bedeutungsvolles Symptom für die Stimmung auch im übrigen Lande.“

Wenn die deutschfreisinnige Partei ihr politisches Verhalten nach dieser Auffassung einrichtet, wird sie 1890 im ersten Wahlgange wohl statt der diesmaligen 11 Abgeordneten — gar keinen durchbringen.

— Für die Stimmung, welche in den Reihen der ultramontanen Intransigenten gegen den Papst herrscht, liefert die „Germania“ gegenwärtig ein überaus lehrreiches Symptom. Das hauptstädtische Organ des Zentrums trägt seit zwei Tagen unter der Ueberschrift „Papst Leo XIII. immer für die Fürsten und Regierungen und gegen die Völker?“ spaltenlang aus liberalen, radikalen, sogar aus sozialdemokratischen Blättern die heftigsten Angriffe auf den Papst zusammen, welche das in der zitirten Ueberschrift angegebene Thema behandeln. Die „Germania“ hat in Aussicht gestellt, daß sie die Angriffe widerlegen werde, und sie will sie auch nur zu diesem Zwecke ihren Lesern vorführen. Etwas einer Widerlegung Aehnliches wird wohl in der That nachfolgen; aber zunächst werden die Leser ausführlichst davon unterrichtet, daß Papst Leo XIII in der ganzen Welt der Parteinahme „für die Fürsten und Regierungen und gegen die Völker“ bezichtigt werde.

— Wie der „Polit. Korresp.“ aus Athen berichtet wird, hat der Konseilspräsident Trikupis der Kammer einen Gesetzentwurf unterbreitet, durch welchen dem Kronprinzen Konstantin eine jährliche Apanage von 200,000 Franks gewährt werden soll. Auch werden dem Kronprinzen zwei Palais zu seinem Aufenthalte überwiesen. Durch eine weitere Vorlage soll für den Fall der Abwesenheit des Königs die Regentschaft dem Kronprinzen für die Dauer dieser Abwesenheit übertragen werden.

— Es hat in der That der Plan bestanden, am 5. April, dem Geburtstage des Fürsten Alexander, Bulgarien zum Könige und den Sieger von Slivnitza zum Königreiche zu proklamiren. Allein es ist noch nicht völlig ersichtlich, wer die Regisseure waren, welche hinter diesem Plane standen. Waren es Herr Katkow und seine panslavistischen Anhänger, welche in der Proklamation einen Grund für die Okkupation zu schaffen und dadurch gleichzeitig die Pforte gegen Bulgarien aufzuhetzen gedachten, oder waren es rechte bulgarische Patrioten, welche in ihrem überschäumenden Dankesgefühl gegen den Fürsten Alexander den unbesonnenen Schritt unternehmen wollten? In Wiener politischen Kreisen scheint man der ersteren Ansicht zuzuneigen. Es wird dem „Berl. Tgbl.“ von dort depeschirt:

„Das „Fremdenblatt“, das bekanntlich mit dem Auswärtigen Amt intime Beziehungen unterhält, führt in einem Leitartikel aus, der Anwesenheit Stoilows in Wien und seinen hier gewonnenen Eindrücken sei es zu verdanken, daß die für den 5. April beabsichtigte Proklamirung des vereinigten Bulgariens zum Königreich und des Fürsten Alexander zum Könige unterblieben. Eine derartige Proklamirung hätte nur die Ziele Katkows und seiner Anhänger gefördert und die friedlichen Aussichten sehr getrübt.

Der „N. Fr. Pr.“ wird ferner aus Sofia gemeldet, Stoilow sei, nachdem Fürst Alexander eine Wiederwahl abgelehnt, von der Regentschaft angewiesen worden, den Prinzen Ferdinand von Koburg neuerdings wegen der Annahme einer eventuellen Wahl zu sondiren. Falls auch der Koburger ablehnen sollte, werde die Regentschaft mit den bulgarischen Notabeln berathen, was zunächst geschehen solle.“

Daß die Idee der Proklamation des Königreichs Bulgarien von den Moskowitern ausgegangen, dafür sprechen auch mancherlei gleichzeitig vorliegende Anzeichen, welche auf ein erhöhtes Mühen Rußlands deuten, die Pforte zur Aktion gegen Bulgarien zu treiben. So wird der „Köln. Ztg.“ vom gestrigen Tage aus Sofia depeschirt:

Aus bester Quelle wird versichert, der russische Botschafter v. Nelidow habe in seiner Audienz beim Sultan erklärt, Rußland Heer und Flotte stehe der Türkei zu Diensten, wenn sie gegen die bulgarische Regierung vorzugehen wünsche. Der Sultan antwortete, er wolle keine großen Sachen anfangen; es wäre besser, wenn Rußland drei annehmbare Kandidaten für den bulgarischen Thron benennen wolle.

Die Abfertigung des russischen Botschafters wäre eine sehr derbe aber wohlverdiente.

Daß übrigens auch in Bulgarien selbst recht originelle Pläne ausgeheckt werden, ergiebt sich aus folgendem, Sofia, 3. April, datirten Briefe des dortigen Korrespondenten des „B. T.“:

Ich hatte heute bezüglich der Reise des Justizministers Stoilow eine Unterredung mit einem der hiesigen diplomatischen Agenten. Derselbe ist der Ansicht, daß Stoilow's Reise den Hauptzweck hatte, dem Wiener Kabinet die Wiederwahl des Fürsten Alexander durch die Sobranje nahe zu legen. Man hätte sich hier damit begnügt, wenn die österreichisch-ungarische Regierung diese Wiederwahl nur stillschweigend anerkannt hätte. Vor der Abreise Stoilow's hatte man bereits den Fürsten Alexander hinsichtlich seiner Wiederwahl sondirt. Derselbe ertheilte die Antwort, er könne eine Wiederwahl nicht annehmen, da er die Befürchtung hege, seine Regierung würde von keinem langen Bestande sein; man würde ihn vielleicht nicht mehr gewaltsam entfernen, aber ermorden.

Man erwiderte hierauf, Fürst Alexander möge hinsichtlich der Sicherheit seiner Person durchaus beruhigt sein. Die in allen Städten des Landes gebildeten patriotischen Vereine würden mit ihrem Leben für das seine einstehen; er würde keine Gefahr laufen, wenn er als Fürst wieder den bulgarischen Thron bestiege. Fürst Alexander hat darauf noch keine Antwort gegebrn.

Da man nun fürchtet, daß Fürst Alexander schließlich doch die Annahme versagen, Oesterreich-Ungarn auf die bulgarische Proposition der eventuellen stillen Anerkennung nicht eingehen wird, so hat Stoilow die weitere Mission, die Nominirung dreier Kandidaten vom Wiener Kabinet zu erbitten. Sollte jedoch auch dieser Vorschlag Stoilow's auf Hindernisse stoßen, — so meint mein diplomatischer Gewährsmann, der zwar seine Inspirationen nicht aus offiziellen Mittheilungen, jedoch aus sehr zuverlässigen Quellen schöpft, — so beabsichtige die bulgarische Regierung, die Sobranje einzuberufen, und durch dieselbe den Sultan zum Könige der beiden Bulgarien auszurufen und mit der Türkei eine Personalunion einzugehen, wie solche heute zwischen Oesterreich und Ungarn besteht.

So sonderbar diese Nachricht auch klingen mag, so versichern die hiesigen diplomatischen Kreise, daß ihnen analoge Andeutungen bereits von den maßgebendsten Persönlichkeiten gemacht worden seien. Man versicherte dabei, daß Bulgarien, wenn es in ein engeres freundschaftliches Verhältniß zur Türkei trete, nur gewinnen und nichts verlieren könnte.

Die traditionelle Abneigung des bulgarischen Volkes gegen die Türkei glaubt man dadurch paralysiren zu können, daß man demselben begreiflich machen werde, wie durch die Proklamirung Abdul Hamids zum bulgarischen König auch die Unionfrage erledigt sei. Man werde den Bulgaren ferner darauf Hoffnung machen, den Anschluß Macedoniens in Bälde erfüllt zu sehen.

Ich erinnere mich, daß mir vor einigen Monaten, gleich nach der Abdankung des Fürsten Alexander, einer der Regenten sein Bedauern ausdrückte, daß sich Europa mit der Türkei auf der Konstantinopeler Konferenz hinsichtlich Bulgariens nicht geeinigt habe, dann wäre Bulgarien nicht getheilt worden, hätte sich aus sich selbst entwickelt und stände heute in einem sehr angenehmen autonomen Verhältnisse zur Türkei.

Mag die Idee, den Sultan zum „König von Bulgarien“ zu machen, heute auch stark barock erscheinen, immerhin haben die obigen Ausführungen Manches für sich.

— Wie der „Pol. K.“ aus Bukarest gemeldet wird, hat die rumänische Kriegsverwaltung die demnächstige Vermehrung des Standes der Kavallerie-Regimenter um 8 Eskadronen und bei den Artillerie-Regimentern um 8 Batterien in Aussicht genommen.

— Die vom Kriegsministerium zur Berathung einer neuen Felddienstordnung nach Berlin berufene Kommission von Generalen und Stabsoffizieren aller Waffengattungen hat nach dem „D. T.“ ihre Sitzungen beendet.

— Ueber das Auftreten der Sozialisten in Belgien wird dem „Hamb. Korr.“ geschrieben:

„Im Mittelpunkte der Stadt Lüttich hat die Partei für 6000 Franks jährlich ein Grundstück gemiethet, das die Vertreter der Maas-Arbeiter-Verbände mit ihren 25,000 Arbeitern aufnimmt; 1600 Arbeiter zahlen als Aktionäre die Kosten für die Miethe und Einrichtung. Das Haus trägt die Inschrift: „Belgische Arbeiterpartei“, und eine rothe Fahne weht vom Dache. Bei der Einweihung wurde das Haus unter den heftigsten Reden der „Bildungsstätte für Sozialisten“ gewidmet. Nicht besser ging es in Jolimont bei der Einweihung der neuen Bäckerei der Arbeiter zu — überall die Marseillaise, überall rothe Fahnen.“

— Die monarchistischen Parteigruppen der französischen Deputirtenkammer, denen bei der jüngsten, mittelst des Listenskrutiniums erfolgenden Wahl der Budget-Kommission unter 33 Mandaten kein einziges zugebilligt worden ist, haben soeben einen geharnischten Protest gegen diese „Vergewaltigung“ erlassen. Nicht ohne Grund wird darüber Beschwerde geführt, daß die konservativen Abgeordneten, welche im Ganzen 3,500,000 Wähler repräsentiren, deshalb einer Veränderung des Wahlmodus für die Budget-Kommission zustimmten, weil ihnen eine angemessene Anzahl von Sitzen in dem wichtigsten Ausschusse der Deputirtenkammer zugesichert wurde. In dem Proteste wird zugleich darauf hingewiesen, wie sich die Rechte bei ihrem Verhalten durch die patriotische Erwägung leiten ließ, ihre Antheile an der Verantwortlichkeit zu übernehmen, welche die durch zehnjährige Verschwendungen herbeigeführte Lage aufnöthigt. Der republikanischen Kammermehrheit wird dann der Vorwurf gemacht, daß sie mit Eifersucht darüber wache, das Geheimniß ihrer Verschwendungen nicht erforschen zu lassen, und daß es sich hieraus erkläre, wenn bei der jüngsten Wahl der Budget-Kommission die in Aussicht gestellte Billigkeit „mit Füßen getreten“ worden sei. Das Land wird deshalb zum Zeugen der von den Monarchisten an den Tag gelegten Ergebenheit für die Interessen des Landes aufgerufen, mit dem Hinzufügen, daß die Verantwortlichkeit, welche die Rechte mit der republikanischen Mehrheit theilen wollte, nunmehr ganz wieder der letzteren zur Last falle. Der Protest schließt: „Treu ihrem Programm: „Weder Steuern, noch Anleihen, sondern Ersparungen!“ erwarten die Parteigruppen der Rechten die neue Budget-Kommission bei der Arbeit.“ Der Budget-Ausschuß hat inzwischen laut telegraphischer Mittheilung Rouvier zum Vorsitzenden gewählt.

Kiel, 5. April. Der Stab S. M. Schiffsjungen-Schulschiff „Luise“ ist folgendermaßen zusammengesetzt: Kommandant Korvetten-Kapitän Büchsel, 1. Offizier Kapitän-Lieutenant Gertz, Navigations-Offizier Lieutenant z. S. Follenius, die Lieutenants z. S. Poock, Bauer, Borguis, Unterlieutenant z. S. v. Bentheim, Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Renvers, leitender Ingenieur Obermaschinist Haase, Zahlmeister-Aspirant Braun. Der Stab von S. M. Fregatte „Niobe“ besteht aus: Kommandant Kapitän z. S. Aschenborn, 1. Offizier Kapitän-Lieutenant Hofmeier, Navigations-Offizier Lieutenant z. S. Reincke, den Lieutenants z. S. Geraes, Kutter, Jacobs, Unterlieutenant z. S. Behm, Assistenzarzt 1. Klasse Dr. Krause, Sekondelieutenant im Seebataillon Freiherr Treusch von Buttlar-Brandenfels, Unterzahlmeister Hoffmann. — S. M. Transportdampfer „Eider“ ist in Danzig eingetroffen. — Briefsendungen sind zu richten für S. M. Kanonenboot „Hyäne“ bis auf Weiteres nach Sansibar, für S. M. Aviso „Falke“ bis auf Weiteres nach Wilhelmshafen.

Posen, 5. April. Der im Februar zu zwei Jahren Gefängniß verurtheilte Sozialist Dachdecker Kasprzack, der noch in andere sozialistische Untersuchungen verwickelt war, ist heute früh aus dem Gefängniß ausgebrochen und geflüchtet.

Kassel, 3. April. Die sämmtlichen Provinzialvereine von Lehrern höherer Unterrichts-Anstalten im Königreich Preußen — 22 an der Zahl — werden hier in Kassel, wo sich der Vorort befindet, eine Delegirten-Konferenz am 12. und 13. April abhalten.

Zabern, 6. April. Gestern fand hier die Aushebung statt. Bei den Militärpflichtigen der Stadt Zabern war es seit etwa zehn Jahren Gebrauch, bei der Kreisdirektion eine deutsche Fahne zu borgen. Dies geschah auch gestern bei dem Umzug, der mit Musik gehalten wurde. Nachmittags nach der Aushebung zog ein Haufe in die Nähe des Bürgermeister-Amtes, zertrümmerte dort die Fahnenstange und zerriß die Fahne. Der Polizei-Kommissar, Gendarmen und Polizeidiener schritten sofort ein und von 25 bis 30 betheiligten Rekruten wurden fünf verhaftet. Weitere Verhnftungen sind nicht ausgeschlossen. Die That war in einer hiesigen Fabrik vorher anscheinend geplant worden.

Ausland.

Wien, 6. April. Das „Neue W. Tgbl.“ meldet aus Berlin, daß in dortigen Hofkreisen beunruhigende Nachrichten über die Zarewna verbreitet wären; dieselbe widerstehe nur schwer den Aufregungen der letzten Zeit.

Paris, 5. April. Die Aufführung des „Lohengrin“ wird von der Boulanger befreundeten „Lanterne“ in heftigster Weise bekämpft. Sie schreibt:

„Vor einem Jahre hatten wir gegen die Aufführung der Werke Wagner's nichts einzuwenden, heute aber überschütten uns diejenigen, welche sich unsere Erbfeinde nennen, mit Herausforderungen und Beleidigungen. Sie gehen noch weiter und verfolgen die, welche uns am theuersten sind, die Franzosen in Elsaß-Lothringen. Und diesen Augenblick wählt man zur Verherrlichung eines Deutschen, der Paris und Frankreich auf noch gröbere Weise beschimpft hat als seine übrigen Landsleute. Und was werden die Folgen dieser Vorstellungen sein? Wird man alle Polizei-Mannschaften aufbieten, um das Andenken eines Wagner zu beschützen und um die Menge zu ver-

hindern, einen zu begeisterten Deutschen zusammenzuhauen?"

Die „Lanterne" steht übrigens mit diesen Ansichten ziemlich vereinzelt da; ein großer Theil der Presse hält es für wünschenswerth, daß man endlich Wagner's Opern in Paris zur Aufführung bringe; selbst Rochefort's „Intransigeant" tritt dafür ein.

London, 6. April. Unter dem Vorsitz des Kolonialsekretärs Sir H. Holland wurde vorgestern, im Beisein einer großen Anzahl Minister, Pairs und Parlaments-Mitglieder, die vielbesprochene Kolonial-Konferenz eröffnet. Lord Salisbury leitete dieselbe mit einer kurzen Ansprache ein. Die Chefs der Departements, welche am unmittelbarsten mit den Kolonien im Verkehr stehen, nämlich die Minister des Krieges und der Marine und der General-Postmeister, werden an den Verhandlungen theilnehmen. Die Konferenz wird die folgenden Fragen behandeln: 1) Vertheidigung der australischen Häfen. 2) Vertheidigung der Torres-Meerenge und der Simon's-Bai durch alle australischen Kolonien. 3) Vertheidigung der Tafel-Bai. 4) Errichtung und Vertheidigung von Kohlen-Stationen. 5) Kabel-Verbindung zwischen England und den Kolonien. 6) Subventionirung bestehender Kabel-Kompagnien. 7) Errichtung von Häfen und Anschaffung von Kreuzern im stillen Ozean. 8) Vermehrung des Kolonial-Geschwaders. 9) Erleichterung für Armee- und Marine-Offiziere, welche in den Dienst der Kolonien treten wollen. 10) Beziehungen mit auswärtigen Mächten hinsichtlich der Kolonial-Besitzungen. 11) Posttarif zwischen England und seinen Kolonien. 12) Rettungsdienst auf offener See. 13) Ratifikation von in den Kolonien ergangenen gerichtlichen Entscheidungen in England. 14) Zustände der Staaten der Eingeborenen in Süd-Afrika. 15) Gesetze bezüglich der Heirath der Schwester der verstorbenen Ehegattin. 16) Gleichzeitige Zensus-Aufnahme im ganzen Reiche.

Auf dem Bankett, welches den Vertretern der Kolonien am Sonnabend gegeben wurde, hielt der Marine-Lord der Admiralität, Lord Charles Beresford, eine bemerkenswerthe Rede. „Nicht Konstantinopel", so sagte er, „sondern das Kap sei jetzt der wichtigste Hafen der Welt. England hätte seinen Namen groß gemacht, indem es die großen Seestraßen unter seine Herrschaft gebracht habe, es sei deshalb wahrlich nicht angebracht, daß es Gräben wie den Suezkanal vertheidigen wolle. England könne der ganzen Welt lachen, wenn das Kap gut befehligt und besetzt sei."

Sofia, 6. April. Die Feier des heutigen Geburtstages Alexanders von Battenberg wurde, Dank der Thatkraft der Regierung und des Zentralkomitees, ohne Unruhen beendet. Mehr als 500 Glückwunsch-Telegramme wurden nach Darmstadt abgesandt. Das Alexander-Regiment und die ganze Sofiaer Garnison nebst der Kadettenschule begingen den Tag festlich; im Garten vor dem Palais fanden, unter dem Zudrange einer zahllosen Menge, Musikaufführungen statt.

Die Untersuchungshaft Karawelows und Nikiforows ist in strengen Hausarrest umgewandelt worden. Karawelow hat einem höheren Beamten gegenüber erklärt, die Gerüchte, er sei im Arrest mißhandelt worden, seien reine Erfindungen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 8. April. Es ist festgestellt, daß ein großer Prozentsatz der Unglücksfälle in den Fabriken darin ihren Grund haben, daß die Arbeiter zu weite oder zu unordentliche Kleidung haben, welche leicht von den Transmissionsriemen, den Wellen oder anderen Theilen der Maschinen erfaßt wird und so Unglücksfälle, oft recht schwerer Natur, herbeiführen. So melden die Jahresberichte der mit der Beaufsichtigung der Fabriken betrauten Beamten im deutschen Reiche aus den Jahren 1881 und 1882 nicht weniger als 160 Unglücksfälle in Folge schlechter Kleidung. Davon betrafen 133 Unfälle männliche und 26 weibliche Personen, getödtet wurden 68, schwer verletzt und verstümmelt 91 Personen. Um auch hiergegen Schutz zu ermöglichen, hat der Unfall-Versicherungs-Direktor A. Schwanck in Köln am Rhein einen Normal-Anzug zur Verhütung von Unfällen an umgehenden Maschinentheilen vorgeschrieben, welcher aus ganz enganliegenden Kleidern besteht. Herr Schwanck ist der Ansicht, daß der Gebrauch eng am Körper anliegender Kleider nicht nur für die Arbeiter, welche mit der Ueberwachung und Wartung von Transmissionen betraut sind, sondern für alle Arbeiter, die mit bewegten Maschinentheilen in Berührung kommen, unbedingt erforderlich ist. Durch jedes vom Körper abstehende, demselben nicht direkt anliegende Kleidungsstück wird eine erhöhte Gefahr für den es tragenden Arbeiter herbeigeführt, weil der letztere bei der Ausführung seiner Arbeiten die Lage der einzelnen Kleiderzipfel und Enden zu den bewegten Maschinentheilen, welchen er mit seinem Körper nahe kommen muß, nicht stets im Auge behalten kann und weil ferner ein Gefaßtwerden, ein Aufwickeln eines von seinem Körper abstehenden Theiles seiner Kleider oft erst dann von ihm gemerkt wird, wenn ein Losreißen nicht mehr möglich ist. Jeder, der die Beschaffenheit noch so mancher alten Transmissionen kennt, wo die Kuppelungen mit hervorstehenden Keilnasen und Schraubenköpfen versehen sind und derartige Kuppelungen in der Nähe von Riemscheiben und von Lagerstühlen liegen, wird die Gefahr, welche dem Transmissionswärter durch diese hervorstehenden Theile drohen, gewiß nicht unterschätzen und in der Verwendung am Körper eng anliegender Kleider einen dringend nothwendigen Fortschritt in der Richtung der Unfallverhütung erkennen müssen. Aber nicht nur die vorstehenden unebenen Maschinen- und Transmissions-Theile sind es, die den Arbeitern gefährlich werden können. Selbst bei ganz glatten, ja polirten Wellen ist, wie so viele Beispiele schon gezeigt haben, ein Erfaßtwerden und Aufwickeln der Kleidungsstücke der Arbeiter keine Seltenheit.

— Dem Landgerichts-Rath Wegner zu Stolp und dem Stadt-Schulrath Dr. Krosta hierselbst ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse, dem evangelischen Schulrektor Robert Hoffmann hierselbst der königliche Kronen-Orden vierter Klasse verliehen.

Was können unsere Söhne werden?

Wir haben den nachfolgenden Artikel bereits früher einmal veröffentlicht, wenn wir denselben heute nochmals in die Erinnerung unserer Leser zurückrufen, so geschieht dies auf vielseitigen Wunsch aus unserm Leserkreise. Gerade zur Osterzeit, wo viele Knaben aus der Schule entlassen werden, dürfte es für diejenigen unserer Leser, deren Söhne, Mündel oder Pfleglinge z. Z. Schüler einer höheren Lehranstalt des preußischen Staates sind, nicht uninteressant sein, wenn wir sie nochmals von dem Umfang der Berechtigungen, welche die Schüler beim Verlassen solcher Lehranstalten durch den Besuch und die Ertheilung des Reifezeugnisses derselben erlangen, in Kenntniß setzen, um so mehr, als dadurch bei der Wahl des Erwerbszweiges solcher Schüler den Eltern, Vormündern und sonstigen Versordern derselben eine willkommene Handhabe geboten sein dürfte. Nach einer der „Berl. Gerichts-Ztg." entnommenen Uebersicht sind es folgende Berechtigungen:

I. Im Zivildienste

berechtigt das Reifezeugniß

A. eines Gymnasiums:

1) zum Universitäts-Studium und zu den Prüfungen für den höheren Staatsdienst, 2) zum Studium des Bau- und Maschinenfachs auf den königlich technischen Hochschulen zu Berlin, Aachen und Hannover und zu den Staatsprüfungen des Hochbau-, Bau-, Ingenieur- und Maschinenwesens, 3) zum Studium auf den königlichen Bergakademien zu Berlin und Clausthal und zu den Prüfungen für die oberen technischen Aemter der Berg-, Hütten- und Salinen-Verwaltung, 4) zum Studium auf den königlichen Forstakademien zu Eberswalde und Münden und zu den Prüfungen für die oberen Stellen des königlichen Forstverwaltungs-Dienstes, auch im reitenden Feldjägerkorps, wenn das Abiturienten-Examen eine „unbedingt genügende Zensur in der Mathematik" aufweist, 5) zu den Prüfungen für die höheren Verwaltungsstellen (vom Postsekretär an aufwärts);

B. eines Realgymnasiums:

1) zum Besuch der Universität im allgemeinen, zur Immatrikulation bei der philosophischen Fakultät;

Anmerkung: Schulamtskandidaten, welche auf Grund eines Reifezeugnisses eines Realgymnasiums ein akademisches Triennium absolvirt haben, werden zum Examen pro facultate docendi in der Mathematik, den Naturwissenschaften und den neueren Sprachen, jedoch mit der Beschränkung der Anstellung auf Real- und höhere Bürgerschulen zugelassen.

2) zu den oben unter A. 2 bis 5 aufgeführten Prüfungen; —

C. einer Ober-Realschule:

1) zu den unter A. 2 aufgeführten Prüfungen, 2) zu denselben Studien und Prüfungen, wie das Reifezeugniß eines Realgymnasiums, falls die Abiturienten eine Ergänzungsprüfung im Lateinischen bestehen; —

D. eines vollberechtigten Real-Progymnasiums;

Vornehmlich zum unbedingten Eintritt in die Prima eines Realgymnasiums. Im Uebrigen hat es dieselben Berechtigungen wie das Reifezeugniß für die Prima eines Realgymnasiums; —

E. einer Realschule:

1) zum Zivilsupernumerar bei der Provinzialverwaltung und im Staatseisenbahndienst, 2) zum Bureaudienst bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung und zur Markscheiderprüfung, 3) zur Feldmesserprüfung, 4) ausnahmsweise zur Prüfung für den höheren Postdienst, 5) zur Apothekerprüfung, falls Latein obligatorischer Lehrgegenstand ist; —

F. eines Progymnasiums:

1) zur Apothekerprüfung, 2) zum Besuche einer Gewerbeschule, 3) ausnahmsweise zur Prüfung für höhere Postdienststellen; —

G. einer höheren Bürgerschule, welche dem Realgymnasium nicht gleichsteht:

1) zum Besuche einer Gewerbeschule, 2) zur Zulassung zu Subalternstellen im Justizdienste, 3) zur Prüfung als Zeichenlehrer, 4) zum Besuch der königl. akademischen Hochschule für Musik in Berlin, 5) zur Anstellung als Postgehülfe.

Es berechtigt das Zeugniß über einjährigen erfolgreichen Besuch der Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums:

1) zu Stellen der Verwaltung der indirekten Steuern. Gleiche Berechtigung hat auch die Ober-Realschule. Für die Verwaltung der direkten Steuern gelten die Bestimmungen über die Qualifikation zu höheren Staatsdienststellen, 2) zu den höheren Stellen des Telegraphendienstes. Hierfür werden die Kenntnisse eines Abiturienten ohne Bekanntschaft mit den alten Sprachen verlangt; wohl aber wird völlige Geläufigkeit im Englischen und Französischen vorausgesetzt.

Das Zeugniß der Reife für die Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums, oder das Reifezeugniß eines Realprogymnasiums (bezw. 1/2jährige erfolgreiche Theilnahme an allen Unterrichtsgegenständen der Prima) berechtigt:

1) zum Justiz-Subalterndienst, 2) zum Studium der Thierheilkunde, 3) zur Approbation als Zahnarzt, 4) zur Zulassung auf die höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten, 5) zu denselben Aemtern, resp. Prüfungen wie das Reifezeugniß einer Realschule (vergl. unter E 1 bis 5 oben), 6) zum Zivilsupernumerariat der Provinzialverwaltung und des Staats-Eisenbahndienstes. Hierzu genügt auch die Reife für die Prima einer Ober-Realschule (Zentr.-Blatt S. 211 ꝛc. 1881.)

Das Zeugniß der Reife für die Ober-Sekunda (bezw. Sekunda, jedoch nur für die Fälle 2 bis 4) eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums berechtigt:

1) zur Zulassung als Zivilanwärter zum Vorbereitungsdienst für die Gerichtsschreiber-Prüfung im preußischen Justizdienst, 2) zur Anstellung bei den Reichsbank-Anstalten, 3) zur Apotheker-Prüfung, 4) für die Zulassung auf der königl. Allgem. Akademie der bildenden Künste, 5) zur Prüfung als Zeichenlehrer, 6) zum Besuch der königl. Gärtner-Lehranstalt bei Berlin, 7) zum Besuch einer Gewerbeschule, 8) zur Anstellung als Postgehülfe.

Zu 6 und 7: Hierzu genügt auch das Zeugniß eines anerkannten Progymnasiums oder einer höheren Bürgerschule mit lateinischem Unterricht, oder die Reife für die Prima einer Realschule bei einjähriger Sekunda, oder die Reife für die Ober-Sekunda bei zweijähriger Sekunda, oder das Reife-Zeugniß einer höheren Bürgerschule ohne Latein.

Der Nachweis einer allgemeinen Bildung, welche der Reife für die Sekunda entspricht, genügt auch für die Zulassung auf dem königlichen Musik-Institut und der akademischen Hochschule für Musik in Berlin.

Das Zeugniß der Reife für die Tertia eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums berechtigt:

zur Aufnahme in eine Landwirthschafts-Schule.

II. Im Militärdienste

berechtigt:

A. das Reifezeugniß eines Gymnasiums zur Zulassung auf dem königl. medizin.-chirurg. Friedrich-Wilhelm-Institut und der königl. medizin.-chirurg. Akademie für das Militär in Berlin, jedoch ist noch eine Vorprüfung vor einer besonderen Zentral-Kommission in Berlin nothwendig; —

B. das Reifezeugniß eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums befreit:

1) von der Ablegung des Fähnrichs-Examens, 2) von der Eintrittsprüfung als Seekadett, wenn das Prädikat in der Mathematik „gut" ist,

befähigt:

3) zum Eintritt in das reitende Feldjägerkorps, wenn das Zeugniß eine unbedingt genügende Zensur in der Mathematik aufweist; —

C. der einjährige erfolgreiche Besuch der Prima berechtigt:

1) zur Meldung als Zivil-Applikant für das Sekretariat des Marine-Intendanturdienstes, 2) zur Zulassung zum Werft-Verwaltungs-Sekretariatsdienste; —

D. das Zeugniß für die Prima eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums oder das Reifezeugniß eines Realgymnasiums berechtigt:

1) zum Fähnrich-Examen (hierzu genügt auch das Reifezeugniß eines berechtigten Progymnasiums, 2) für Zahlmeister-Aspiranten der Armee, welche die Prüfung der Zahlmeister „zur vollständigen Zufriedenheit" abgelegt haben, — zur Zulassung zum Sekretariat des Militär-Intendanturdienstes, 3) zur Zulassung auf die königl. Militär-Roßarztschule zu Berlin, 4) zur Zulassung als Zivil-Aspirant für den Militär-Magazindienst (hierfür ist auch das Reifezeugniß einer Realschule ausreichend); —

E. das Reifezeugniß für die Ober-Sekunda eines Gymnasiums oder einer Realschule:

für die Zulassung als Seekadett, jedoch muß die wissenschaftliche Befähigung außer im Lateinischen, Deutschen und der Geschichte trotzdem noch durch eine besondere Eintrittsprüfung dargethan werden; —

F. der einjährige erfolgreiche Besuch der Unter-Sekunda:

1) zum Eintritt in den Militärdienst als Einjährig-Freiwilliger, 2) für Einjährig-Freiwillige zur Zulassung zur Zahlmeister-Laufbahn bei der Armee und bei der Marine, 3) für Zahlmeister-Aspiranten der Marine, welche die Prüfung zum Zahlmeister mit dem Prädikat „gut" oder „sehr gut" bestanden haben, — zur Zulassung zum Sekretariat des Marine-Intendanturdienstes, 4) für Militär-Anwärter zur Meldung um Ausbildung im Werftbetriebs-Sekretariatsdienste; —

G. das Reifezeugniß für die Sekunda eines Gymnasiums oder eines Realgymnasiums:

1) für die Zulassung auf die Hauptkadetten-Anstalt zu Lichterfelde bei Berlin, 2) für Mannschaften des Dienststandes der Reichsflotte zur Zulassung der Zahlmeister-Laufbahn bei der Marine.

Als Nachtrag zu den Aufführungen in Bezug auf „die durch den Besuch der höheren Lehranstalten Preußens erlangten Berechtigungen" erwähnen wir noch, um etwaigen Mißverständnissen vorzubeugen, daß, was die Reife der Realschulen betrifft, nach § 54 der ministeriellen Verfügung vom 6. Juli d. J. das Reifezeugniß derselben zum Studium des Bau- und Maschinenfachs auf den königlich technischen Hochschulen nur noch insoweit berechtigt, als dasselbe vor Ablauf des Jahres 1889 erworben ist. Rücksichtlich späterer Reifezeugnisse dieser Art muß der Inhaber sich einer Ergänzungsprüfung unterziehen, um dadurch eine Gleichstellung mit den Abiturienten eines Gymnasiums, resp. eines Realgymnasiums zu erreichen. Die Direktoren der preußischen Ober-Realschulen haben jedoch in Anbetracht dieser für die Frequenz der ihnen unterstellten Institute eine tief einschneidende Wirkung ausübende Bestimmung in einer kürzlich hier stattgefundenen Versammlung beschlossen, eine Denkschrift über dieses Thema auszuarbeiten und diese dem Staatsministerium sowie dem preußischen Landtage zu unterbreiten, um dadurch event. eine Abhülfe herbeizuführen.

Theater, Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Keine Vorstellung.

Sonnabend. Stadttheater: Volksthümliche Vorstellung zu ermäßigten Preisen. „Der Waffenschmied von Worms." Komische Oper in 3 Akten.

Sonntag. Stadttheater: „Rienzi." — Bellevuetheater: „Böse Zungen."

Vermischte Nachrichten.

— Ueberall, wo die deutsche Zunge klingt, wurde der neunzigste Geburtstag unseres Kaisers festlich begangen, selbst in den Transvaal-Goldfeldern. In der Nummer vom 22. Februar des in Barberton seit kurzem erscheinenden „Barberton Herald and Transvaal Mining Mail" erläßt ein von neun Deutschen gebildetes Komitee folgenden bemerkenswerthen Aufruf, der nebenbei für die Lebensmittelpreise in den Goldfeldern sehr bezeichnend ist: „Deutsche in den Goldfeldern werden darauf aufmerksam gemacht, daß am 22. März 1887 der neunzigste Geburtstag Sr. Majestät des deutschen Kaisers stattfindet. Das unterzeichnete Komitee wurde in einer öffentlichen Versammlung in Barberton gewählt, um Vorkehrungen zu treffen, dieses denkwürdige und in der Geschichte einzig dastehende Ereigniß in würdiger Weise zu begehen. Es ist beschlossen worden, am Abend des genannten Tages ein Festessen zu veranstalten, zu welchem Einlaßkarten bei den unterzeichneten Mitgliedern und beim Schriftführer zu haben sind. Preis 2 L. 2 S. (42 Mk.) ausschließlich Getränke. Es ist ferner in Aussicht genommen, eine Anzahl verschiedener Quarze, sichtbares Gold enthaltend, nach Deutschland zu senden, die, zu einer Pyramide verarbeitet, Sr. Majestät dem Kaiser im Namen der Deutschen in den Goldfeldern überreicht werden sollen. Herren, die Gelegenheit haben, reiche und nicht zu kleine Quarze zu erhalten, werden freundlichst ersucht, dieselben schnellstens an die Herren C. Wolder u. Co. Barberton zu senden und die [illegible] der betreffenden Reefs beizufügen." [illegible]fängen die Verehrung für Kaiser Wilhelm das [illegible] Band, welches die Deutschen in den fernsten Zonen zusammenhält und die Liebe zur deutschen Heimath auch in ihren ausgewanderten Söhnen nicht erlöschen läßt. Die betreffende Nummer des „Barberton Herald and Transvaal Mining Mail" ist dem Zeitungs-Museum in Aachen überwiesen worden.

Schiffsbewegung.

Der Postdampfer „Werra", Kapt. R. Bussius, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 26. März von Bremen abgegangen war, ist am 5. April wohlbehalten in Newyork angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Posen, 7. April. In Krakau traf am Dienstag über Wien die Leiche Kraszewskis ein am Bahnhof hatte sich zum Empfang die Munizipalität versammelt. Am 18. April findet die feierliche Beerdigung statt. Es werden Demonstrationen erwartet. Die Villa Kraszewskis in San Remo ist gerichtlich wieder entsiegelt.

Brüssel, 7. April. In Folge heftigen Sturmes im Kanal La Manche scheiterten gestern in der Nähe von Ostende 15 Schaluppen. Viele Menschenleben gingen zu Grunde. Der Postdienst zwischen England und Belgien ist gestört.

Paris, 7. April. Die letzte ostasiatische Post bringt schlechte Nachrichten aus Tonkin. Die Kämpfe dauern an zahlreichen Punkten fort und kommen selbst in der Nähe von Haiphong vor.

Petersburg, 7. April. Einer Meldung der „Neuen Zeit" zufolge brachte der Finanzminister im Reichsrathe einen Entwurf ein, durch welchen der Einfuhrzoll für Hopfen auf 10 und für Hopfenextrakt auf 30 Goldrubel per Pud festgesetzt wird.

Kirchliches.

Am ersten Osterfeiertage predigt:

In Pommerensdorf:

Herr Pastor Hünefeld um 9 Uhr.
(Abendmahl, Beichte um 8½ Uhr.)